

Verleihbedingungen des Medienzentrums des Kreises Soest

Allgemeines

Das Medienzentrum des Kreises Soest verleiht kostenlos AV-Medien und Geräte an alle schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen im Bereich des Kreises Soest, wie z. B. Jugend- und Seniorengruppen, Kindergärten und Vereine. Die erworbenen Rechte an den Medien erlauben keine Privatausleihe.

Verwendung

Die Vorführung der AV-Medien ist ausschließlich für nicht-gewerbliche Veranstaltungen gestattet. Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass Vorführungen nur von diesbezüglich geschulten Kräften an technisch einwandfreien Geräten durchgeführt werden. Ein Weiterverleih an Dritte ist nicht erlaubt.

Bestellung

Bestellungen sind schriftlich, telefonisch, per Fax oder per e-mail beim Medienzentrum vorzulegen. Dabei ist die vollständige Angabe der Katalog-Nummer erforderlich.

Mit der Bestellung werden die Verleihbedingungen anerkannt. Bestellungen von Geräten sollen möglichst 14 Tage vorher erfolgen.

Selbstverständlich können Lehrerinnen und Lehrer direkt im Medienzentrum entleihen, d.h. ihre Wünsche dort äußern und um Beratung bitten. Das Medienzentrum ist geöffnet:

Montag bis Dienstag: 07.30. Uhr bis 12.30. Uhr
14.00. Uhr bis 16.00. Uhr

Mittwoch: 07.30. Uhr bis 12.30. Uhr

Donnerstag: 07.30. Uhr bis 17.00. Uhr

Freitag: 07.30. Uhr bis 12.30. Uhr

Ausleihfristen

Für Schulen beträgt die Entleiherzeit 7 Tage. Für alle anderen Nutzer beträgt sie 3 Tage.

Im Einzelfall kann eine kürzere Verleihfrist vom Medienzentrum festgelegt werden.

Entleihzeiten sollen - auch im eigenen Interesse - eingehalten werden.

Eine Verlängerung der Entleihzeit bedarf der Zustimmung des Medienzentrums.

Haftung

Die AV-Medien werden vor Versand und nach Rückgabe geprüft. Wird entliehenes Material nicht oder beschädigt zurückgegeben, so haftet der Entleiher für den entstandenen Schaden. Das Medienzentrum behält sich die Ersatzbeschaffung oder Instandsetzung auf Kosten des Entleihers vor.

In diesem Zusammenhang wird gebeten, mit sämtlichen Materialien schonend umzugehen, d.h. z.B. die AV-Medien keinen Temperaturschwankungen auszusetzen, vor der Filmvorführung das Bildfenster des Projektors zu reinigen, bei Videogeräten auf einen einwandfreien Zustand der Wiedergabeköpfe zu achten.

Rückgabe

Das Medienzentrum bittet 16 mm-Filme **nicht** zurückzuspulen und Videos zurückzuspulen.

Sämtliche mitgelieferten Text- und Begleithefte sind Eigentum des Medienzentrums und müssen bei der Rückgabe der Medien wieder beigefügt werden.

Urheberrechte

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden, z. B. durch die Vervielfältigung oder Aufführung außerhalb des Verleihgebietes.

Gebühren

Von Schulen wird keine Gebühr erhoben. Ansonsten gilt die ALLGEMEINE GEBÜHRENSATZUNG FÜR DEN KREIS SOEST in der jeweils geltenden Fassung.

Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung der Verleihbedingungen kann der Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Soest.